

Kinderrechte und Kinderschutz in der Ganztagschule

Die aktuelle Debatte über Kinderschutz ist wichtig und dringend notwendig. Bezogen auf Schule besteht jedoch die Gefahr, dass sie den Blick einzig auf das Thema lenkt, wie wir Kinder und Jugendliche vor Gewalt durch Sorgeverantwortliche (Betreuende, Lehrende usw.) und Gleichaltrige schützen. Dabei geht es um weit mehr, nämlich die Frage nach einem umfassenden Schutz von Kinderrechten.

Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, beschreibt Kinderrechtsschutz als Anerkennung jedes Kindes als (Rechts-)Subjekt und die Gewährleistung umfassender Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte im privaten wie auch im öffentlichen Raum (vgl. Maywald 2010), also auch in der öffentlichen Institution Ganztagschule:

„Kinderrechte gehen alle an: Kinder und Erwachsene, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen. Besonders wichtig sind sie auch für das Zusammenleben in der Schule. Denn die Schule ist neben der Familie der zentrale Ort, an dem die Kinder ihre Rechte lernen und leben können. Lehrerinnen und Lehrer haben dabei eine bedeutsame Aufgabe: Kinder, die von klein auf erfahren, dass ihre Würde geachtet wird, lernen zugleich, die Rechte anderer zu respektieren und sich dafür stark zu machen.“ (Kinderrechte machen Schule 2010)

Der erste Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskommission stellte den Kinderrechten im Jahr 2010 ein Zeugnis aus. Fragt man Kinder und Jugendliche danach, wo sie ihre Rechte verletzt sehen, berichten sie zum großen Teil von Erlebnissen, die mit menschlichen Beziehungen in der Schule zu tun haben. Bezogen auf das Verhalten von

Lehrkräften nennen sie Ungleichbehandlung und mangelnde Wertschätzung als häufige Verstöße, bezogen auf das soziale Miteinander unter Kindern und Jugendlichen vor allem Ausgrenzungen, Beleidigungen und Gewalt. (vgl. 1. Kinder- und Jugendreport 2010)

1 Kinderrechte und Ganztagschule

Es gibt mittlerweile kaum eine bildungspolitische (gesellschaftliche) Debatte, in der nicht die Ganztagschule als „conditio sine qua non“ zur Lösung drängender Probleme beschrieben wird: Bildungs- und Chancengerechtigkeit, Wandel der Lebensformen, Leistungsniveausteigerung und Fachkräftemangel sind nur einige aktuelle Beispiele. Kurz: Die in der Öffentlichkeit formulierten Erwartungen an Ganztagschulen sind besonders hoch.

Sie sind deshalb hoch, weil von und für Ganztagschulen der Anspruch formuliert wird, nicht mehr nur eine Lehranstalt zu sein, in der es allein um die Vermittlung von Wissen geht, sondern um Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Auch ein solcher erweiterter gesellschaftlicher Auftrag weist – ebenso wie der rein auf Bildung begrenzte – darauf hin und verführt gleichzeitig dazu, Ganztagschule rein aus der Perspektive der Erwachsenen zu denken. Denn in dem Dreiklang aus Bildung, Erziehung und Betreuung wird bereits deutlich, wer hier verantwortet und wer über wen entscheidet. Und natürlich sind die Erwachsenen durch ihren Entwicklungsvorsprung die Verantwortlichen, die für Kinder Sorge tragen. Aber Kinder dürfen ihnen nicht als unterstellt, sondern müssen als gleichwertig betrachtet werden.

Die Sichtweise, dass sich Schülerinnen und Schüler vorrangig den von Erwachsenen vorgeschriebenen Regeln und Strukturen unterordnen müssen, dass sie „funktionieren“ müssen im System Schule, ist weit verbreitet – unabhängig davon, ob halbtägige oder ganztägige Schulen.

Im Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ – dem einzigen bundesweiten Programm zur qualitativen Unterstützung von Ganztagschulen und allen, die es werden wollen – wird deshalb sehr bewusst die Perspektive des Kindes in den Mittelpunkt gerückt. So orientiert sich die Unterstützung von Ganztagschulen, die der Bund, die Länder und die DKJS mit dem Programm gemeinsam leisten, an „23 Thesen für eine Ganztagschule im Interesse der Kinder“ (Enderlein/Krappmann 2005), die dabei helfen, die richtigen Antworten auf die alles entscheidende Frage zu finden: „Wie muss eine Schule sein, damit sie dem Kind oder Jugendlichen gerecht wird?“ – und nicht andersherum.

Alle Schulen, vor allem aber Ganztagschulen mit ihrem erweiterten Auftrag, dürfen nicht nur aus Erwachsenenperspektive gute Schulen, sondern müssen

Orte sein, an denen sich Kinder und Jugendliche wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Sie müssen ihnen Anregungen zum Lernen bieten, spannende Begegnungen und Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen in einem guten sozialen Miteinander. Und sie müssen sie teilhaben lassen an ihrer Gestaltung, sie ernst nehmen in ihren Bedürfnissen nach demokratischer Mitverantwortung und sie darin unterstützen und fördern. Denn eine gute Ganztagschule darf kein künstlicher Ort sein, an dem nur Probehandeln geübt wird, das außerhalb der Schule keine Reichweite, keine Bedeutung hat oder schlimmstenfalls sogar im Widerspruch zur „realen Welt“ steht. Eine gute Ganztagschule ist ein Mittelpunkt, in dem wirkliches Leben stattfindet mit vielfältigen Bezügen nach außen: zum Gemeinwesen, zu Vereinen, Initiativen, Betrieben und so fort. Und sie ist offen – offen für neue Partnerschaften mit Einrichtungen und Personen, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind.

Ein weiterer Grund, warum Kinderrechte an Ganztagschulen eine größere Rolle als an herkömmlichen Halbtagschulen spielen, ergibt sich aus der schlichten Tatsache, dass Kinder nicht mehr mittags die Schule verlassen: Viele Aktivitäten, die bislang außerhalb des Systems Schule lagen, gehören nun dazu, wie z.B. Freizeit, Freunde oder auch Hausaufgaben. Ihre Entwicklung, ihre Interessen und auch ihre Probleme sind an diesem Lebensort präsent und sie verbringen ein deutliches Mehr an Zeit mit Peers, aber auch mit erwachsenen Begleitern und Begleiterinnen. Damit erhalten auch Kinderrechte, Partizipation und Teilhabe einen weitaus höheren Stellenwert – in einer doppelten Dimension. Der Lebensort Ganztagschule kann einerseits eine schützende Gegenwelt zu bedrohlichen Situationen in der Familie oder im sozialen Umfeld bieten und Kindeswohlgefährdung kann besser erkannt werden. Er kann Kinder andererseits aber auch neuen Bedrohungen aussetzen, die von den erwachsenen Begleitern oder anderen Kindern und Jugendlichen ausgehen.

2 Qualitätsentwicklung an der Ganztagschule und Kinderrechte

Kinderrechte reichen über das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen hinaus und umfassen auch ein Recht auf gleiche Chancen und Behandlung, auf eine gute, lebensnahe Bildung, auf Ruhe, Freizeit und Erholung, auf Privatsphäre und Respekt, auf Äußerung der eigenen Meinung und Mitbestimmung sowie auf besondere Förderung und Betreuung bei vorliegenden Beeinträchtigungen. Führen wir sie uns in dieser Breite vor Augen, so sind die Berührungspunkte zur Ganztagschulentwicklung allgegenwärtig: sei es beim individualisierten Lernen, dem achtsamen Umgang mit jedem einzelnen Kind und Jugendlichen,

bei der Frage einer sinnvollen Rhythmisierung – mit ausreichend Zeit für Rückzug, Kontakt, Erholung oder Anregung, Ruhe oder Bewegung –, bei der Förderung einer Schulkultur, die auf Wertschätzung und Akzeptanz aller Beteiligten ausgerichtet ist, der Entwicklung eines stimmigen Inklusionskonzepts und von Unterrichtskonzepten, die individuelle Förderung und selbstbestimmtes Lernen für jedes Kind ermöglichen, oder bei der Verwirklichung von ernstgemeinter Partizipation und Mitbestimmung. Schnell wird deutlich: Das Schlüsselement für die Wahrung der Kinderrechte besteht in einer umfassenden Verbesserung der Qualität von Ganztagsschule.

In absehbarer Zeit werden Ganztagschulen auch in der Bundesrepublik die bestimmende Schulform sein. Schon heute arbeiten 42% der Schulen des Primar- und des Sekundarbereiches I ganztägig und in allen Bundesländern gibt es Programme zum quantitativen und qualitativen Ausbau von Ganztagsschulen (vgl. Bildungsbericht 2010). Das Kooperationsverbot des Föderalismus im Bildungsbereich hat dazu geführt, dass Ganztagsschulen in den einzelnen Ländern ganz unterschiedliche Prägungen aufweisen. Dennoch geht es nach der ersten stürmischen Phase des Aufbaus von Ganztagsschulen jetzt in allen Ländern darum, die Qualität der Ganztagsangebote weiterzuentwickeln. Unterstützt werden die Schulen dabei durch die regionalen Serviceagenturen „Ganztägig lernen“, die von der DKJS in Zusammenarbeit mit den sechzehn Bundesländern und dem BMBF im Programm „Ideen für mehr. Ganztägig lernen“ eingerichtet wurden. Ziel des Programms ist es, Lösungen zu erarbeiten, welche die „Ortszeit“ der Schulen zum Ausgangspunkt für Schulentwicklung machen.

Kinderschutz und Kinderrechte bilden dabei eine wichtige Richtschnur. Sie können entscheidend dazu beitragen, dem Anspruch gerecht zu werden, nicht nur ein guter Lern-, sondern auch Lebensort zu sein:

„Man lernt besser und motivierter, wenn man sich mit dem Lernort, den Lerninhalten und den Lernweisen identifizieren kann. Partizipation kann helfen, Schule zu einem Lebensort zu machen, an dem man sich gerne aufhält. Wenn man sie aktiv mitbestimmen und mitgestalten kann, dann wird Schule zu einem eigenen Ort, mit dem man sich identifiziert.“ (Interview Sturzenhecker 2008)

Viele Erfahrungen zeigen zudem, dass eine an den Rechten von Kindern orientierte Schulkultur nicht nur einseitig den Schülerinnen und Schülern zu Gute kommt, sondern dass Schule auch für die Lehrenden zufriedenstellender und im positiven Sinne herausfordernder wird, wenn sich das gemeinsame Arbeitsziel an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausrichtet.

Hinweise dafür, dass es einen Zusammenhang zwischen der Qualität von Ganztagsschulen und Schulleistungen gibt, geben auch die Zwischenergebnis-

sen der großen BMBF-Längsschnitt-Untersuchung „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“, durchgeführt vom DiPF, dem DJI und dem IFS (vgl. StEG-Konsortium 2010). Die Befunde zeigen: Der Besuch des Ganztags wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Sozialverhaltens, der Motivation sowie der schulischen Leistungen aus, wenn er dauerhaft und regelmäßig ist und die Qualität der Angebote hoch ist. Das bedeutet: Längere Schulzeiten alleine reichen nicht, um spezifische Förderung zu leisten, sondern die Qualität der Schule insgesamt und der einzelnen Angebote haben eine große Bedeutung. Kritische Größen sind dabei die Sozialbeziehungen in der Schule, die im Unterricht eingesetzten Lehrmethoden und die wahrgenommene (!) Qualität der Angebote, die beispielsweise dadurch bestimmt wird, dass ein Angebot das Interesse der Schülerinnen und Schüler weckt, an ihrem Vorwissen anknüpft und ihnen Partizipationsmöglichkeiten bietet.

Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen erfordert in erster Linie ein Umdenken. Weg von der Frage: „Welchem Anspruch müssen Kinder und Jugendliche in welchem Alter gerecht werden?“ hin zu der Frage: „Was braucht dieses eine Kind, um sich in seiner ganzen Persönlichkeit gesund weiterentwickeln zu können?“ Diese Grundhaltung heranwachsenden jungen Menschen gegenüber hat viel mit der Vermittlung und Verwirklichung mitmenschlicher und demokratischer Werte zu tun (vgl. Enderlein/Krappmann 2010).

3 Kinderschutz als Teil von Kinderrechten

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren stellen ein sinnvolles und notwendiges Handlungsprogramm dar. Die Verankerung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in § 8a SGB VIII, (Kinder- und Jugendhilfegesetz) präzisiert den Schutzauftrag auch für Ganztagschulen. Bei der Kindeswohlgefährdung werden fünf Formen unterschieden: Kindesvernachlässigung, Körperliche Kindesmisshandlung, Seelische Kindesmisshandlung, Sexueller Missbrauch, Autonomiekonflikte und Erwachsenenkonflikte (Bathke 2007). Erste Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen haben das Schulgesetz um eine entsprechende Korrespondenznorm ergänzt:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“ (§ 42 Abs.6 SchulG NRW)

Das massive Bekanntwerden der Vorfälle sexueller Gewalt an Schülerinnen und Schülern im Jahr 2010 hat die Aufmerksamkeit dafür geschärft, dass Schulen

über Handlungskompetenz bei sexueller Gewalt verfügen müssen. „Schule ist nicht nur Lernort, sondern auch Beziehungsort. (...) Hier begegnen sich Lernende und Lehrende.“ (vgl. Wanzeck-Sielert 2010) Die Kultusministerkonferenz hat dazu im April 2010 einvernehmlich eine Handreichung verabschiedet, in der sie sich für eine größtmögliche Sensibilität gegenüber dem „Problem der sexuellen Übergriffe und des gewalttätigen Handelns in Schulen und schulnahen Einrichtungen und für ein engagiertes Handeln für die Opfer und gegen die Täter aus(spricht)“. (KMK 2010) Unter den Überschriften „Schülerinnen und Schüler als Opfer: Erkennen und Wege zur Hilfe, Schule als Ort des Lernens und der Achtung: Vorsorgliches Handeln und Prävention, Aufklärung und Prävention bei Schülerinnen und Schülern, Sensibilisierung und Qualifizierung der Lehrkräfte, Dienst- und arbeitsrechtliche Fragen“ werden in 28 Punkten konkrete Handlungswege aufgezeigt.

Kinderschutz hat über die Gefahr, die von den Erwachsenen im Ganztagschulkontext selbst ausgehen könnte, hinaus noch eine weitere Dimension. So ist im Schulkontext gerade auch die Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander von großer Bedeutung. Was häufig mit dem Begriff des Mobbing beschrieben wird, ist die absichtliche Verletzung oder Schikane eines Kindes durch einen einzelnen oder eine Gruppe von Tätern und Täterinnen, die über einen längeren Zeitraum wiederholt erfolgt. (vgl. Olweus 2006) Aus den deutschen Daten der internationalen Studie „Health Behavior in School Aged Children“ ergibt sich, dass über ein Drittel der Befragten in der Vergangenheit Opfererfahrungen sammeln mussten, 5 % davon sind dabei mehrmals pro Woche betroffen. Als Täter/-innen sind insgesamt sogar 37% der Befragten mindestens ein Mal in Erscheinung getreten. 3,6 % schikanieren ihre Mitschüler/-innen dabei sogar mehrmals in der Woche (vgl. elzer/ Bilz/ Dümmler 2008). Diese Zahlen machen deutlich, dass zum Kinderschutz an Ganztagschulen auch gehört, dass Kinder und Jugendliche vor den Angriffen ihrer Klassen- und Schulkameraden wirksam geschützt werden. Diesen Appell richten die Betroffenen auch selbst an die verantwortlichen Erwachsenen im Schulkontext. So beschreiben die vom Ersten Kinder- und Jugendreport befragten Kinder und Jugendlichen aus der Opferperspektive oder als allgemeinen Zustand, dass sie aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Figur, ihrer Behinderung oder einfach, weil ein Opfer gesucht wird, nicht akzeptiert, gehänselt oder auch körperlicher Gewalt ausgesetzt sind. Die Schülerinnen und Schüler richten eindeutige Appelle an die Erwachsenen:

„Nicht so weggucken bei Mobbing, Gewalt.“

„Dass die Lehrer nicht immer sagen: Klärt das allein.“

(1. Kinder- und Jugendreport 2010: 37)

Konflikte zwischen SchülerInnen sind zwar Bestandteil des sozialen Lernens, führen aber insbesondere in der Schule zu einer besonderen Dynamik, weil es sich im System Schule um eine „Zwangsgemeinschaft“ handelt, in der die Personen und auch die Unterrichtsinhalte nicht frei gewählt wurden. Damit ist es ein starker Nährboden für Mobbingprozesse.

4 Kinderschutz – Chancen an Ganztagschulen

Viele Ganztagschulen zeichnen sich dadurch aus, dass an ihnen multiprofessionelle Teams wirken. Die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeitern, Partnern aus der Jugendhilfe oder weiterem pädagogischen Personal kann den Blick für den Kinderschutz schärfen. Das Miteinander mit den Kindern und Jugendlichen außerhalb des Unterrichts, beim Mittagessen oder bei nachmittäglichen Angeboten ermöglicht den Erwachsenen, die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Situationen und aus nächster Nähe zu verfolgen. Signale, die auf eine Gefährdung hindeuten, können besser wahrgenommen werden, wenn die erwachsenen Lehr- und Fachkräfte durch Kooperations- und Teamstrukturen eine besondere Aufmerksamkeit gegenüber der Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen entwickeln, die multiprofessionell, fachlich versiert und im Zusammenspiel mehrerer Blickwinkel zustande kommt. Der angemessene Umgang mit Prävention und Verdachtsmomenten in Bezug auf Kindeswohlgefährdung hängt daher nicht nur vom fachlichen Wissen und Können der Pädagoginnen und Pädagogen ab, sondern ganz wesentlich von der Kultur des Miteinanders an einer Schule.

Kommunikationskultur dient dem Kindeswohl, da sie die Pädagoginnen und Pädagogen stärkt und potentielle Täter von unklaren Kommunikationsstrukturen profitieren. Sie bezieht sich aber nicht nur auf den Austausch in multiprofessionellen Teams, also zwischen der Schulleitung/den Lehrkräften, den pädagogischen Mitarbeitern/Kursleiterinnen, den Schulsozialarbeitern oder die Kooperation mit der Jugendhilfe, sondern auch auf eine ausgeprägte Gesprächskultur mit Eltern und Schülerinnen und Schülern.

Kinder und Jugendliche durch Teilhabe, Geborgenheit und Selbstwirksamkeitserfahrung zu stärken und auf diese Weise Sensibilität bzw. ein Frühwarnsystem für Opfer zu entwickeln, gelingt, wenn

- das Schulprogramm den Fokus auf die Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausrichtet, Partizipation und Kinderrechte verankert sind.
- Evaluations- und Qualitätsentwicklungsprozesse die Personalentwicklung beinhalten, z.B. mit gemeinsamen Fortbildungen für Lehrkräfte, andere Päd-

agoginnen an der Schule und Kursleitungen sowie verbindlichen Ansprechpartnern für den Kinderschutz.

- Kooperation und Öffnung an der Schule großgeschrieben wird und Schulsozialarbeit einen anerkannten Platz in der Schule haben. Das bedeutet dann auch eine Vernetzung mit örtlichen Fachberatungsstellen bei den Kommunen und anderen Beratungseinrichtungen. In Schleswig-Holstein z.B. auferlegt das Kinderschutzgesetz aus dem Jahre 2008 die regionale Vernetzung. In acht von 14 Kreisen wirken Schulen mit. Eine Auswertung aus dem Jahre 2010 ergab, dass dieser Austausch wesentlich zu einer Verbesserung des Informationsflusses, der Kenntnis der Angebote und Struktur beiträgt. (vgl. SH Landtag Drs.: 67-68)

5 Kinder stark machen – konkrete Beispiele

Die folgenden Beispiele sollen einen Eindruck guter, gelingender Praxis vermitteln. Auch wenn zwei der vorgestellten Schulen für ihre Projekte ausgezeichnet worden sind, geht es nicht darum, Leuchttürme vorzustellen. Allen Beispielen ist gemeinsam, dass sie ihre Entwicklungsgeschichte transparent machen oder gemacht haben. Für interessierte „Nachahmer“ besteht also die Möglichkeit, die „Ortszeit“ der eigenen Schule mit der der anderen abgleichen und so abschätzen zu können, was übernommen oder ähnlich gemacht werden kann – und was nicht.

Seit Mitte 2010 liegen die Erfahrungen des Modellprojektes „Starke Kinder machen Schule“ (www.starke-kinder-machen-schule.de) vor. (Wie Vielfalt 2010) Vier offene Ganztagschulen in Berlin haben sich über einen Zeitraum von drei Jahren mit neuen Methoden der partizipativen Schul- und Unterrichtsentwicklung – Anti-Bias-Ansatz und Betzavta – und der Vermittlung von Kinderrechten vertraut gemacht. Ziele waren unter anderen, mit der Prävention früh zu beginnen, die Mitbestimmung aller an der Schule Beteiligten zu fördern und die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische Fachpersonal bei diesem Prozess mit vier aufeinander aufbauenden Fortbildungsblöcken über ein Jahr zu begleiten und zu qualifizieren. Die Ergebnisse zeigen, wie wichtig der Austausch verschiedener Schulen untereinander, aber auch die Einbeziehung der Eltern und die Reflexion des externen Projektträgers sind, um Kinder stark zu machen.

Die 25. Grundschule Dresden (www.25-grundschule-dresden.de) stärkt ihre Schülerinnen und Schüler, indem sie dem Austausch und der Begegnung zwischen den Kindern der Schule, den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Erzieherinnen und Erziehern, der Schulleitung und außerschulischen Partnern

jede Woche einen festen Ort und einen festen Zeitpunkt einräumt. Der „Gemeinschaftstag“ ist eine Institution. Jeden Dienstagnachmittag bespricht sich die Schulgemeinde – dies ist keine Schulvollversammlung, sondern ein offener Rahmen, der von allen angenommen und gemeinsam gestaltet wird. Die Schule wurde 2008 mit dem Projekt im Rahmen des Ganztagschulwettbewerbs „Zeigt her eure Schule“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ausgezeichnet.

Die Grundschule Süd Landau (www.gs-sued-ld.bildung-rp.de) gehört zu den Preisträgern des Deutschen Schulpreises 2010. Der Kinderschutz ist an dieser Schule gelebte Partizipation im Klassenrat oder im Schulparlament. Dies sind bekannte Formen der Beteiligung, der Schule gelingt es jedoch in besonderer Weise, diese Methoden in die Schulwirklichkeit zu integrieren, Beteiligung wird zur Selbstverständlichkeit. Die Grundschule Süd Landau ist eine Modellschule für Partizipation und Demokratie, die von der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Rheinland-Pfalz im Rahmen des Programms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung begleitet wird.

Wie sieht eine kindgerechte Schule aus? Dieser Frage stellt sich die Heinrich-Böll-Gesamtschule im hessischen Hattersheim (www.heinrich-boell-schule.de). Sie ist eine von zehn Schulen des Modellschulnetzwerks für Kinderrechte, das sich seit Herbst 2010 für zwei Jahre zusammengeschlossen hat. Unter der wissenschaftlichen Begleitung von Prof. Dr. Lothar Krappmann, dem deutschen UN-Kinderrechtsbeauftragten, sind Unterrichtsmaterialien, gemeinsame Workshops, gegenseitige Schulbesuche und Netzwerktreffen geplant worden. Bereits jetzt sind die Zielvereinbarungen der Schulen im Internet zu lesen. Der gesamte Prozess ist dort dokumentiert.

6 Zusammenfassung

An Ganztagschulen stellt sich die Frage nach Kinderrechten und Kinderschutz drängend, weil die Schule einen größeren Teil der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen umfasst und die dort erlebten Erfahrungen auf alle Lebensbereiche ausstrahlen. Daraus ergeben sich große Chancen, Kindern und Jugendlichen, ihren Rechten und ihrem Schutz den notwendigen Raum zur Entfaltung zu geben. Kinderschutz und Kinderrechte bieten zudem einen wichtigen Beitrag für eine notwendige Qualitätsentwicklung, denn eine gute Ganztagschule zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen orientiert.

Für die Stärkung von Kinderrechten und damit für einen wirksamen Kinderschutz ist es wichtig, dass sie von multiprofessionellen Teams, die Kinder und Jugendliche aus ganz unterschiedlichen Perspektiven sehen, gekannt, ein-

gefordert und gewahrt werden; dass die Schule sich öffnet und den Austausch mit anderen guten Ganztagschulen und Kooperationspartnern sucht, eigenes Wissen in diese Netzwerke einspeist und von den guten Erfahrungen anderer Schulen profitiert. Und schließlich, dass sie sich immer wieder befragt, welche Qualität sie in unterschiedlichen Feldern erreicht hat, sich Herausforderungen stellt und Erfolge feiert.

Auszüge der Thesen von Enderlein/Krappmann:

These 2: Hier wird mir das zugetraut und zugemutet, was ich leisten kann, und diese Leistung wird wertgeschätzt. Die Erwachsenen wissen, wo meine Stärken sind und fordern mich heraus. Aber sie kennen auch meine schwachen Seiten. Sie gestehen mir zu, dass ich manches noch nicht kann oder weiß, was andere in meinem Alter schon können und wissen, und sie ermutigen mich, an den Schwächen zu arbeiten, ohne dass ich mich minderwertig fühle und schämen muss oder gar ausgegliedert werde.

These 7: Weil Erwachsene in der Schule am Vor- und Nachmittag verschiedene Angebote machen, kann man noch mehr erfahren, tun und lernen: Fahrrad reparieren, Gitarre spielen, Fußball trainieren, tanzen, Theater spielen, Arabisch lernen, Vögel bestimmen – Dinge, die uns Lehrer und Erzieher nicht vermitteln, weil sie nicht alles können. Von diesen anderen Erwachsenen erfahren wir auch mehr darüber, wie das Leben außerhalb der Schule ist, wenn man erwachsen ist.

These 12: Hier gibt es Erwachsene, die mich mögen und schätzen, denen ich vertraue, weil sie mir zuhören, mich ernst nehmen und mich bestärken; die mir aber auch sagen, wenn ich mich falsch verhalte und wie ich es besser machen kann.

These 13: Ich brauche keine Angst vor der Schule zu haben, nicht vor Entwertung, Beschämung oder Ausgrenzung durch Lehrer und auch nicht vor seelischen oder körperlichen Verletzungen durch andere Kinder.

These 15: Wenn ich Energie habe, bekomme ich von den Erwachsenen etwas zu tun, wenn ich erschöpft und müde bin, kann ich mich zurück ziehen und ausruhen oder etwas für mich selbst machen.

These 18: In der unterrichtsfreien Zeit sind zwar Erwachsene da, die man rufen oder fragen kann, aber wir Kinder können selbst erfinden und entscheiden, was wir machen wollen, wenn es nicht gefährlich, schädlich oder rücksichtslos ist.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2010): Erster Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskommission in Deutschland. Ein Zeugnis für die Kinderrechte in Deutschland, Berlin.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel.
- Bathke, Sigrid/Reichel, Norbert u.a. (2007): Kinderschutz macht Schule. Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und Praxisbeispiel zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der offenen Ganztagschule. (= Der Ganztage in NRW. Beiträge zur Qualitätsentwicklung 5).
- Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl und Stellungnahme der Landesregierung. (=Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 17/382).
- Bilz, Ludwig/Melzer, Wolfgang (2008): Schule, psychische Gesundheit und soziale Ungleichheit. In: Richter et. al. (2008).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland. Abschlussbericht des Nationalen Aktionsplanes „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“.
- Enderlein, Oggi/Krappmann, Lothar (2006): Thesen für eine „gute“ Ganztagschule. In: Knauer/Durdel (2006).
- Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen. April 2010.
- Interview mit Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker beim 8. Ganztagschulkongress am 12. September 2008 „Partizipation kann Schule zu einem Lebensort machen“ abrufbar unter <http://www.ganztagschulen.org/9810.php>.
- Kahl, Heike/Knauer, Sabine (Hrsg.) (2007): Bildungschancen in der neuen Ganztagschule. Lernmöglichkeiten verwirklichen. Weinheim: Beltz-Verlag.
- Kinderrechte machen Schule. Materialien zur Durchführung eines Projekttag. Hrsg: Macht Kinder stark für Demokratie e.V. mit Unterstützung vom Auswärtigen Amt, in Kooperation mit: UNICEF, September 2010.
- Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) (Hrsg.) (2010): Ganztagschule: Entwicklung und Wirkungen. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2005-2010.
- Melzer, Wolfgang/ Bilz, Ludwig/ Dümmler, Kerstin (2008): Mobbing und Gewalt in der Schule im Kontext sozialer Ungleichheit. In: Richter et. al. (2008).
- Maywald, Jörg (2010): UN-Kinderrechtskommission: Bilanz und Ausblick. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 38. 8-15.
- Olweus, Dan (2006): Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können. Bern: Huber.

- Universität Koblenz-Landau (Hrsg.) (2010): Mobbing bei Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung auf Grundlage einer Online-Befragung. Zentrum für empirische pädagogische Forschung.
- Wanzeck-Sielert, Christa (2010): Was geht das die Schule an? Zur Handlungskompetenz von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulen bei sexueller Gewalt. In: Sexuelle Gewalt – hinsehen und handeln! Lernende Schule 51. 8-11.
- Wie Vielfalt Schule machen kann! Erfahrungen mit dem Anti-Bias-Ansatz an Berliner Grundschulen (2010).

Jörg Fischer

Thomas Buchholz

Roland Merten (Hrsg.)

**Kinderschutz in gemeinsamer
Verantwortung von Jugendhilfe
und Schule**

Inhalt

Jörg Fischer | Thomas Buchholz | Roland Merten
Kinderschutz als gemeinsame Herausforderung für
Jugendhilfe und Schule – eine Einführung 9

Merle Hummrich | Gunther Graßhoff
Lieben, Zeigen, Helfen – eine Verhältnisbestimmung von Familie,
Schule und Jugendhilfe 17

Günther Deegener
Ausmaße und Ursachen von Kindeswohlgefährdung bei Kindern
im schulpflichtigen Alter 35

I Schule im Kooperationsfeld Kinderschutz

Wolfgang Behlert
Schulisches Erziehungsrecht und Verantwortung für das Kindeswohl 65

Dieter Greese
Schule als Verursachungsort von Kindeswohlgefährdung 77

Simone Börner
Beobachtung und Dokumentation bei Anzeichen auf
Kindeswohlgefährdung 83

Thomas Buchholz
Kinderschutz bei Kindeswohlgefährdung als Aufgabe von Schule
und Jugendhilfe 93

Wolfgang Edelstein | Rebekka Bendig | Oggi Enderlein
Schule: Kindeswohl, Kinderrechte, Kinderschutz 117

Andreas Jantowski | Susann Ebert

Kinderschutz als Thema für die Grundschule.

Eine empirische Studie 141

Michael Retzar

Kinderschutz aus der Perspektive der

Schulentwicklung und Lehrerprofessionalisierung. 159

II Jugendhilfe in der Kinderschutzkooperation mit Schule

Christian Schrapper

Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz und Schule –

Abgrenzungen und Zugänge. 169

Karl-Heinz Braun

Kinderschutz durch Kinderrechte“ als Aufgabenfeld der

Schulsozialarbeit. 183

Sigrid A. Bathke

Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendhilfe und Schule 207

Christiane Meiner

Kooperationen im Kinderschutz – Empirische Erkenntnisse aus

dem Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht. 223

Karl Friedrich Bohler | Tobias Franzheld

Kindeswohlgefährdung zwischen Jugendhilfe und Schule –

statistische Befunde und qualitative Analysen 243

Peter Mosser

Umgang mit sexuellem Missbrauch in Schule und

Jugendhilfe – Beobachtungen und Schlussfolgerungen aus

der Praxis der Institutionsberatung 269

III Perspektiven gelingender Kinderschutzkooperation von Jugendhilfe und Schule

Jörg Fischer

Lokale Bildungslandschaft als Instrument eines vernetzt kooperierenden Kinderschutzes 289

Hans Brügelmann | Axel Backhaus

Kinder als Kinderschützer. 309

Thomas Buchholz

Präventiver Kinderschutz durch Stärkung von Schutzfaktoren.
Zur Resilienzförderung in Schulen 319

Hans Günther Homfeldt

Kinderschutz durch gesundheitsbezogene Hilfe als gemeinsame Aufgabe von Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesen 341

Maren Wichmann

Kinderrechte und Kinderschutz in der Ganztagschule 361

Autorenverzeichnis 373

